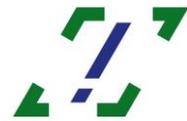


Bescheinigung der Höhentauglichkeit



Für die Arbeit in der Höhe benötigen Industriekletterer eine sogenannte G41-Untersuchung durch einen Betriebsarzt.

Für die Arbeit im (touristischen) Hochseilgarten / Kletterpark reicht eine hausärztliche Bescheinigung darüber, dass die im folgenden genannten Erkrankungen nicht bekannt sind.

ERKRANKUNGEN/ MEDIZINISCHE EINSCHRÄNKUNGEN, DIE PRINZIPIELL GEGEN TÄTIGKEITEN IN DER HÖHE SPRECHEN:

- Herzkrankheiten/ Schmerzen in der Brust
- Hoher Blutdruck
- Epilepsie/ Krämpfe/ Blackouts
- Höhenangst/ Vertigo
- Schwindelgefühl/ Gleichgewichtsstörungen
- Funktionsstörung der Gliedmaße
- Alkohol-oder Drogenabhängigkeit
- Diabetes
- Psychische Erkrankungen
- Beeinträchtigung durch ständige Medikamenteneinnahme

Bescheinigung der Höhentauglichkeit

Hiermit bestätige ich, dass bei _____, geboren am _____ keine der oben genannten Erkrankungen bekannt sind.

Es spricht aus hausärztlicher Sicht nichts gegen die Arbeit im Hochseilgarten / Kletterpark.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift